

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Dieser Fonds wurde als offener Investmentfonds mit Sitz in Deutschland aufgelegt und wird von Allianz Global Investors GmbH verwaltet. Dieser Fonds ist zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland (www.bafin.de). Allianz Global Investors GmbH, eine deutsche Kapitalverwaltungsgesellschaft, ist zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland (www.bafin.de).

Dieses Dokument wird nach Maßgabe von Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor bereitgestellt und ist in Verbindung mit dem Prospekt einschliesslich des Anhangs (zusammen der "Prospekt") und dem Jahresbericht zu lesen. Wenn die Formulierungen des Prospekts, des Jahresberichts und dieses Dokuments voneinander abweichen, sind der Prospekt und der Jahresbericht maßgebend.

Name des Produkts:

Kapital Plus

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299008YE9T4YKIER075

Zusammenfassung

Der Kapital Plus (der «Fonds») bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und obwohl er nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition anstrebt, wird er einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen besitzen.

Der Fonds verfolgt die Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie („MAS Strategy“) und investiert in (i) Aktien und/oder Anleihen von Unternehmen, die entweder ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen und/oder Aktivitäten verfolgen, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, und/oder (ii) in grüne Anleihen und/oder soziale Anleihen und/oder nachhaltige Anleihen und/oder SFDR-Zielfonds gemäß Artikel 8 und 9 („SFDR-Zielfonds“). Darüber hinaus wendet der Fonds Mindestausschlusskriterien an. Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Fonds Indikatoren für die wesentlichen negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI).

Der Investmentmanager schließt Unternehmen aus, wenn diese in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftstätigkeiten involviert sind oder schwerwiegend gegen Verfahrensweisen guter Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Für den Fonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um die Erreichung seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Die verbindlichen Elemente werden in vor- und nachgelagerten Compliance-Systemen überwacht und dienen somit der Sicherstellung einer ausreichenden Due Diligence sowie als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten.

Kein Ziel für nachhaltige Investitionen, aber ein teilweises Engagement für nachhaltige Investitionen

Informationen darüber, wie die nachhaltige Investition keines der nachhaltigen Investitionsziele wesentlich beeinträchtigt, einschließlich der Berücksichtigung der Indikatoren für negative Auswirkungen und der Frage, ob die nachhaltige Investition mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang steht

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und obwohl er nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition anstrebt, wird er einen Mindestanteil von 1.5% an nachhaltigen Investitionen besitzen.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise angestrebt werden, umfassen eine breite Palette von ökologischen und sozialen Themen, für die der Investmentmanager unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs)[1] nämlich: keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, Hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur, weniger Ungleichheiten, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltiger Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser, Leben an Land, Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen sowie Partnerschaften zur Erreichung der Ziele sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenz heranzieht, nämlich: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen ergibt sich aus der jeweiligen Geschäftstätigkeit eines Emittenten. Dafür werden die einzelnen Geschäftstätigkeiten eines jeden Emittenten den Zielen oder Unterzielen der SDG sowie den Zielen der Taxonomie zugeordnet. Zu welchen der o.g. Ziele eine jeweilige Geschäftstätigkeit eines Emittenten konkret beiträgt, ist u.a. abhängig von dem jeweiligen Sektor, dem die betreffende Geschäftstätigkeit zuzuordnen ist.

Der Investmentmanager misst den Beitrag der nachhaltigen Investitionen zur Erreichung der Ziele auf der Grundlage einer eigenen Methodik wie folgt:

- Die Geschäftstätigkeiten eines Emittenten werden auf der Grundlage externer Daten in Erträge aus den verschiedenen Geschäftsbereichen aufgegliedert. In Fällen, in denen die Aufteilung der erhaltenen Geschäftstätigkeiten nicht detailliert genug ist, wird sie vom Investmentmanager vorgenommen. Der Investmentmanager beurteilt auf Basis von qualitativem und quantitativem Research, ob Geschäftsaktivitäten zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung oder zu den Zielen der Taxonomie beitragen. Der Ertragsanteil, der auf eine so zugeordnete Geschäftstätigkeit entfällt, wird dem Anteil für nachhaltige Investitionen zugerechnet, sofern der Emittent die Bewertung „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm, „DNSH“) besteht und die Grundsätze einer guten Unternehmensführung erfüllt.
- Bei Emittenten, deren Geschäftsaktivitäten einen Anteil von mindestens 20 % nachhaltiger Investitionen ausmachen und die sich in der Übergangsphase zu einem Netto-Nullpfad befinden oder bereits auf einen Netto-Nullpfad ausgerichtet sind, erhöht der Investmentmanager den rechnerischen Anteil der nachhaltigen Investitionen, die dem betreffenden Emittenten zugewiesen werden, um 20 Prozentpunkte. Emittenten gelten dann als auf dem Weg zu Netto-Null, wenn sie (1) Netto-Null erreichen, (2) auf Netto-Null ausgerichtet sind oder (3) sich auf Netto-Null ausrichten. Emittenten, die sich (4) zu Netto-Null verpflichtet haben oder (5) nicht auf Netto-Null ausgerichtet sind, gelten nicht als Emittenten, die sich in der Übergangsphase befinden oder auf einen Netto-Null-Pfad ausgerichtet sind.
- Bei Wertpapieren, mit denen spezifische Projekte finanziert werden („Projektanleihen“), die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beitragen, davon ausgegangen, dass die Gesamtanlage zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beiträgt, aber auch für diese werden eine DNSH- sowie eine Good Governance-Prüfung in Bezug auf die Emittenten (oder in einigen Fällen auf Projektebene) durchgeführt.
- Der Anteil der nachhaltigen Investitionen jedes Emittenten und jeder Projektanleihe wird auf der Grundlage des Prozentsatzes des Portfolios gewichtet, der in diesen Emittenten bzw. diese Projektanleihen investiert ist. Die einzeln gewichteten Anteile der nachhaltigen Investitionen aller Emittenten und Projektanleihen werden aggregiert, um den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Fonds zu berechnen.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise angestrebt werden, umfassen zudem alle Ziele, welche die EU-Taxonomie als Referenz heranzieht, nämlich: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

[1]<https://sdgs.un.org/goals>

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, nutzt der Investmentmanager die PAI-Indikatoren, für die Signifikanzschwellen festgelegt wurden, um erheblich schädliche Emittenten zu identifizieren. Bei Emittenten, die die Signifikanzschwelle nicht erreichen, kann über einen begrenzten Zeitraum ein Engagement erfolgen, um die nachteiligen Auswirkungen zu beheben. Andernfalls, wenn der Emittent die definierten Signifikanzschwellen zweimal in Folge nicht erreicht oder im Falle eines gescheiterten Engagements, besteht er die DNSH-Beurteilung nicht. Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Beurteilung nicht bestehen, werden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

Alle obligatorischen PAI-Indikatoren werden wie folgt berücksichtigt:

- Anlagen in Emittenten, die gegen die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, schwerwiegende Verstöße gegen Prinzipien und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, oder in souveräne Emittenten mit einem unzureichenden Freedom-House-Index-Wert werden ausgeschlossen und bestehen die DNSH-Bewertung nicht. Die Ausschlusskriterien werden im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.
- Für alle PAI-Indikatoren werden Schwellenwerte festgelegt, mit Ausnahme des „Anteils des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie“, der sich indirekt in anderen PAI-Indikatoren widerspiegelt.

Im Einzelnen hat der Anlageverwalter die folgenden Schritte unternommen:

- Festlegung von Signifikanzschwellen zur Identifizierung von Emittenten mit erheblichem Schaden. Die Emittenten werden mindestens halbjährlich an den Schwellenwerten gemessen. Je nach Indikator werden die Schwellenwerte entweder relativ zum Sektor, absolut oder auf der Grundlage von Ereignissen oder Situationen festgelegt, in denen Unternehmen angeblich negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft oder die Unternehmensführung haben (Kontroversen). Der Anlageverwalter kann mit Emittenten, die die Signifikanzschwellen nicht erreichen, in Kontakt treten, um dem Emittenten die Möglichkeit zu geben, die negativen Auswirkungen zu beheben.
- Gewichtung des PAI-Indikators nach dem Grad der Konfidenz in die Qualität der verfügbaren Daten, die zu einem für den Emittenten relevanten DNSH-Gesamtscore berechnet werden. Der DNSH-Gesamtwert wird auf der Grundlage des Schwellenwerts für jeden PAI und der Konfidenzgewichtung ermittelt. Ein Unternehmen hat die DNSH-Bewertung nicht bestanden, wenn der DNSH-Gesamtwert eins oder mehr beträgt. Erreicht der Emittent die DNSH-Gesamtwertung zweimal

in Folge nicht, oder im Falle eines fehlgeschlagenen Engagements, hat er die DNSH-Bewertung nicht bestanden. Anlagen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Bewertung nicht bestehen, werden nicht als nachhaltige Anlagen gezählt.

- In bestimmten Fällen, in denen rück- oder vorausschauende Informationen nicht mit der DNSH-Bewertung übereinstimmen, kann der Investmentmanager die DNSH-Bewertung überschreiben. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt.

Die Datenerfassung für PAI-Indikatoren ist unzureichend. Für die Bewertung der PAI-Indikatoren werden bei der Anwendung der DNSH-Bewertung gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte verwendet, und zwar für folgende Indikatoren für Unternehmen: Anteil des Verbrauchs und der Produktion von nicht erneuerbaren Energien, Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken, Emissionen in Wasser, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für Staaten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert wird und die von sozialen Verstößen betroffen sind. Im Falle von Projektanleihen könnten entsprechende Daten auf Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen. Der Investmentmanager wird sich bemühen, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung zu erhöhen, indem er mit Emittenten und Datenlieferanten zusammenarbeitet. Der Anlageverwalter wird regelmäßig prüfen, ob die Datenverfügbarkeit so weit gestiegen ist, dass eine Bewertung dieser Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Die Mindestausschlussliste des Investmentmanagers filtert Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an umstrittenen Praktiken, die gegen internationale Normen verstoßen, heraus. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wertpapiere von Emittenten, die in erheblichem Maß gegen diese Rahmenbedingungen verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum entfernt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die das Finanzprodukt bewirbt

Der Kapital Plus (der „Fonds“) fördert ein breites Spektrum an ökologischen und/oder sozialen Merkmalen. Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens gemäß der „Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie“, die unter anderem verschiedene Nachhaltigkeitsstrategien umfasst, und/oder er investiert in grüne Anleihen und/oder soziale Anleihen und/oder nachhaltige Anleihen und/oder SFDR-Zielfonds gemäß Artikel 8 und 9 („SFDR-Zielfonds“).

Darüber hinaus gelten Mindestausschlusskriterien.

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) festgelegt, um die vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Anlagestrategie

Informationen über die Anlagestrategie, mit der die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden sollen, sowie über die Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich tragfähiger Managementstrukturen, der Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern und der Einhaltung der Steuervorschriften

Das Anlageziel des Kapital Plus besteht darin, im Einklang mit der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie (die „MAS-Strategie“) in die europäischen Aktien- und Rentenmärkte zu investieren.

Ein nach MAS-Strategie verwalteter Fonds investiert in (i) Aktien und/oder (ii) festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen und/oder Tätigkeiten verfolgen, die zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel beitragen, und/oder (iii) in grüne Anleihen und/oder (iv) soziale Anleihen und/oder (v) in nachhaltige Anleihen und/oder (vi) in SFDR-Zielfonds.

Bei Direktanlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln kann der Investment Manager des Fonds eine oder mehrere der nachstehenden Strategien wählen sowie anwenden, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern und/oder Aktivitäten verfolgen, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen:

- SRI Strategie

Der Fonds bzw. die Strategie bewirbt ökologische und soziale Merkmale durch die Einbeziehung von Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Unternehmensführungs- und Geschäftsgebarensfaktoren in den Anlageprozess des Fonds über einen Best-in-Class-Ansatz. Dies umfasst die Beurteilung von Unternehmen oder staatlichen Emittenten auf der Grundlage eines SRI-Ratings, das zum Aufbau des Portfolios verwendet wird.

- SDG-konforme & SDG-konforme Typ A Strategie

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds bzw. der Strategie besteht darin, in Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen zu investieren, die Lösungen anbieten, die positive ökologische und soziale Ergebnisse schaffen, die anhand des

Beitrags der Ergebnisse der Unternehmen zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs oder anderer nachhaltiger Anlageziele beurteilt werden, die der Investmentmanager des Fonds zusätzlich festlegen kann und zu denen die Unternehmen beitragen.

Green-Bond-Strategie

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds bzw. der Strategie besteht darin, Kapitalmärkte für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft, den Erhalt von Naturkapital und die Anpassung an den Klimawandel zu mobilisieren. Der Fonds bzw. die Strategie investiert vorwiegend in grüne Anleihen, die Projekte zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel oder andere Projekte zur ökologischen Nachhaltigkeit, insbesondere in den folgenden Bereichen, finanzieren: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Wasser und Boden, Abfallwirtschaft, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Erhaltung der biologischen Vielfalt oder Kreislaufwirtschaft.

Green-Transition-Strategie

Der Fonds oder die Strategie fördert ökologische und/oder soziale Merkmale durch die Mobilisierung von Kapitalmärkten für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft, den Erhalt von Naturkapital und die Anpassung an den Klimawandel.

- KPI-Strategie (absolut)

Ein Fonds oder bestimmte Vermögensgegenstände, der / die nach der Sustainability Key Performance Indicator-Strategie (absolut) („KPI-Strategie (absolut)“) verwaltet wird, fördert Umweltziele, indem ein Anlageziel angestrebt wird, das sich auf eine ökologische Leistungskennzahl („Nachhaltigkeits-KPI“) bezieht, um Transparenz in Bezug auf das angestrebte messbare Nachhaltigkeitsergebnis zu schaffen. Nachhaltigkeits-KPI in diesem Sinne ist die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität des Portfolios des Fonds. Im Rahmen der Anwendung der KPI-Strategie (absolut) wird das Ziel verfolgt, die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität des Portfolios des Fonds jährlich, um einen vorab festgelegten Prozentsatz zum Ende des Geschäftsjahrs des Fonds zu verbessern.

- KPI-Strategie (relativ)

Ein Fonds oder bestimmte Vermögensgegenstände, der/die nach der Sustainability Key Performance Indicator-Strategie (relativ) („KPI-Strategie (relativ)“) verwaltet wird, fördert ökologische Ziele, indem ein Anlageziel angestrebt wird, das sich auf eine ökologische Leistungskennzahl („Nachhaltigkeits-KPI“) bezieht, um Transparenz in Bezug auf das angestrebte messbare Nachhaltigkeitsergebnis zu schaffen. „Nachhaltigkeits-KPI“ in diesem Sinne ist die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität des Portfolios des Fonds. Im Rahmen der Anwendung der KPI-Strategie (relativ) wird das Ziel verfolgt, dass die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität des Portfolios des Fonds niedriger als die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität der Benchmark des Fonds ist.

- ESG-Score-Strategie

Ein Fonds oder eine Strategie, die nach der ESG-Score-Strategie verwaltet wird, fördert Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren im Rahmen der Anwendung der ESG-Score-Strategie. Die ESG-Score-Strategie zielt darauf ab, die Robustheit eines Unternehmens gegenüber langfristigen Risiken in den drei Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu messen. Die ESG-Bereiche werden berücksichtigt, indem der gewichtete durchschnittliche ESG-Score von Emittenten, deren Aktien der Fonds erworben hat, besser abschneidet als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score von Emittenten, die Bestandteil der Benchmark des Fonds sind.

- KPI-Strategie (Absoluter Schwellenwert)

Ein Fonds, der gemäß der Strategie für nachhaltige Schlüsselindikatoren mit absolutem Schwellenwert (die „KPI-Strategie (absoluter Schwellenwert)“) verwaltet wird, zielt auf eine bestimmte Mindestallokation in nachhaltige Anlagen ab. Nachhaltige Anlagen sind Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen, für die der Anlageverwalter die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen verwendet.

Der allgemeine Anlageansatz des Fonds ist im Prospekt beschrieben.

Grundsätze einer guten Unternehmensführung werden berücksichtigt, indem Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an Kontroversen in Bezug auf internationale Normen, die den vier Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung entsprechen, herausgefiltert werden: solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften. Unternehmen, die in einem dieser Bereiche erhebliche Mängel aufweisen, sind nicht anlagefähig. In bestimmten Fällen werden als Zweifelsfälle identifizierte Emittenten in eine Beobachtungsliste aufgenommen. Diese Unternehmen erscheinen auf der Beobachtungsliste, wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass ein Engagement des Fonds zu Verbesserungen führen kann, oder wenn er feststellt, dass das Unternehmen Korrekturmaßnahmen umsetzt. Die Unternehmen auf der Beobachtungsliste bleiben anlagefähig, es sei denn, das Engagement oder die Korrekturmaßnahmen des Unternehmens führen nach Einschätzung des Investmentmanagers nicht zur angestrebten Lösung des betreffenden Problems.

Darüber hinaus hat sich der Investmentmanager des Fonds verpflichtet, im Vorfeld von Aktionärsversammlungen (bei Direktinvestitionen in Aktien regelmäßig) einen offenen Dialog mit den Unternehmen, in die er investiert, über Unternehmensführung, Stimmrechtsausübung und allgemeinere Nachhaltigkeitsthemen zu führen. Der Ansatz des

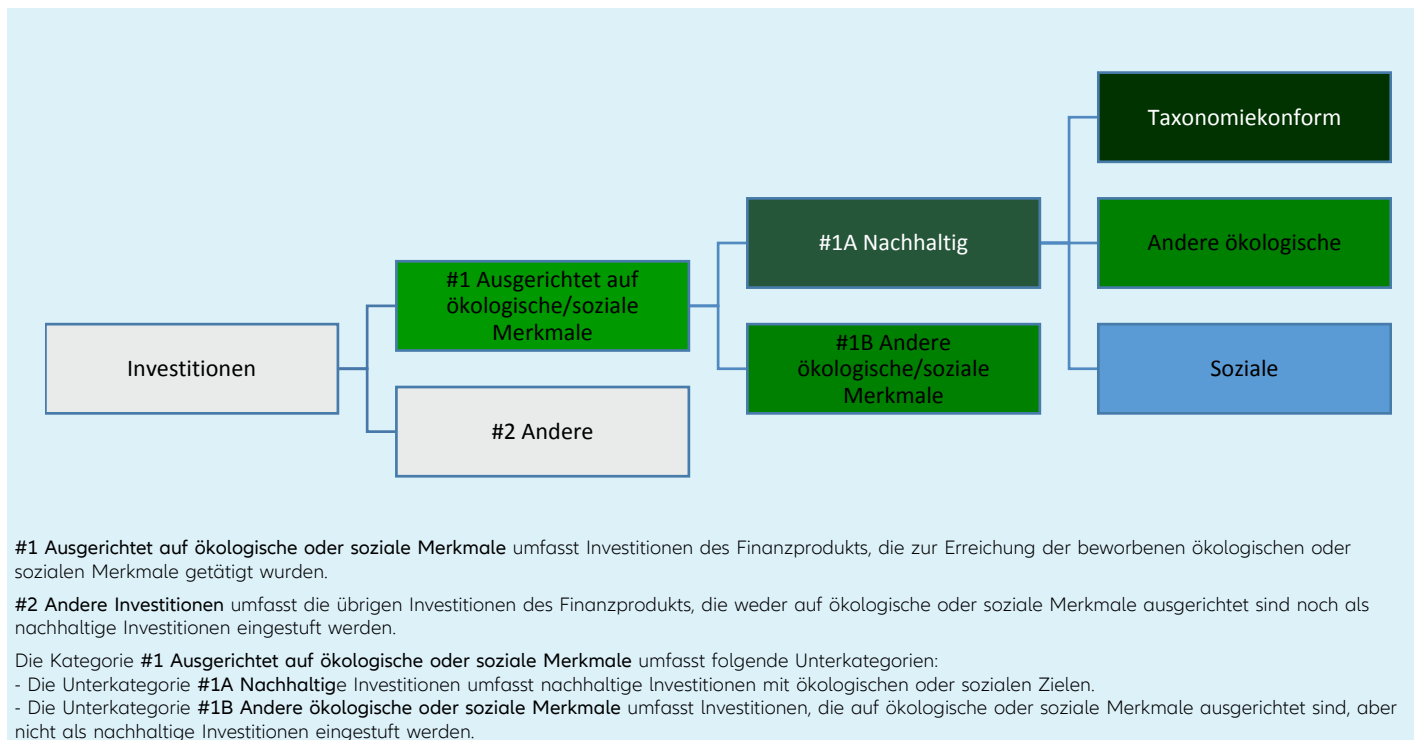
Investmentmanagers des Fonds in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen ist in der Stewardship-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft dargelegt.

Anteile von Investitionen

Informationen über den Anteil der Investitionen, in die der Fonds investiert hat

Mindestens 90 % des Fondsvermögens wird zur Erreichung der von diesem Fondsvermögens beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Teil des Fonds könnte Anlagen enthalten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben. Beispiele für solche Instrumente sind Derivate, Barmittel und Einlagen, einige Zielfonds und Anlagen mit vorübergehend abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungs-Qualifikationen oder Investitionen außerhalb des festgelegten Kontingents, die im Rahmen der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie investiert werden sollen. Mindestens 1,50 % des Fondsvermögens werden in nachhaltige Anlagen investieren. Der Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0,01 %. Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen. Der Fonds kann sich zwar nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagen verpflichten, doch können solche Anlagen im Rahmen der offengelegten Gesamtverpflichtung des Fonds für nachhaltige Anlagen frei zugewiesen werden (min. 1,50%).

Der Investmentmanager verfolgt keine Investitionen in mit der EU-Taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Der Investmentmanager kann jedoch in Unternehmen investieren, die ebenfalls in diesen Bereichen tätig sind. Weitere Informationen werden gegebenenfalls im Rahmen der jährlichen Berichterstattung vorgelegt.



Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen

Informationen darüber, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung jedes dieser durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht werden, sowie die entsprechenden internen oder externen Kontrollmechanismen

Im Rahmen der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie weist der Investmentmanager mindestens 90 % des Fondsvermögens verschiedenen Nachhaltigkeitsansätzen zu.

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, und es wird am Ende des Geschäftsjahres darüber berichtet:

- Der tatsächliche Prozentsatz des Fondsvermögens, der im Einklang mit der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie in grüne Anleihen und/oder soziale Anleihen und/oder nachhaltige Anleihen und/oder in SFDR-Zielfonds und/oder in Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere investiert wird
- Falls der Investmentmanager beschließt, im Rahmen der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie direkt in festverzinsliche Wertpapiere oder Aktientitel zu investieren, wird über die Einhaltung des jeweiligen verbindlichen Elements berichtet

- Bestätigung, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien berücksichtigt werden (mit Ausnahme von Barbeständen, Derivaten, externen Zielfonds und internen Zielfonds, die keine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen)

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Alle verbindlichen Elemente werden mit Hilfe von internen Compliance-Systemen überwacht. Sofern es zu Verstößen kommt, werden diese an die zuständigen Stellen gemeldet und auf der Grundlage interner Verfahren gelöst.

Es wird über die genannten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung berichtet.

Datenquellen und -verarbeitung

Informationen über die Datenquellen, die zur Erlangung der einzelnen vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, die Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Datenqualität ergriffen werden, die Art der Datenverarbeitung und der Anteil der Daten, die geschätzt werden

Die folgenden Datenquellen werden als Input für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung des Fonds verwendet: Bloomberg; LuminAM (nur für Fonds, die die Kennzeichnung ISR besitzen).

Das Nachhaltigkeits- und Impact Investing-Team von AllianzGI wählt Drittanbieter von Daten im Rahmen eines RfP-Prozesses (Request for Proposal) aus, der für die gesamte AllianzGI gilt. Datenherkunft, Methodik (qualitativ und/oder quantitativ), Rohdatenpunkte, Emittentenabdeckung, vorhandene Ressourcen, Fachwissen, Granularität der Recherche, Ansatz, IT-Unterstützung, Kundenunterstützung und Konsistenz/Qualität der Dateneinspeisung werden während des RfPs bewertet und getestet. Im Einklang mit der Datenstrategie von AllianzGI werden die Daten von den Anbietern direkt in den internen Cloudbasierten Data Lake eingespeist. AllianzGI nutzt Technologien wie Application Programming Interface (API) und Secure File Transfer Protocol (SFTP), wenn diese nicht von den Anbietern zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht eine genaue Überwachung und eine reibungslose und ständige Aktualisierung der Datenpunkte. Die Kontrollmechanismen beziehen sich auf Datenströme und ihre Entwicklung im Laufe der Zeit (Erfassungsgrad, erwartete Werte usw.), um potenzielle Probleme in der Datenlieferkette zu verfolgen.

Einschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten

Informationen über etwaige Einschränkungen der Methodik und der Datenquellen und darüber, wie diese Einschränkungen die Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigen

Es gelten einige allgemeine Einschränkungen. Der Fonds kann einen oder mehrere verschiedene Drittanbieter von Research-Daten und/oder interne Analysen nutzen. Bei der Beurteilung der Zulässigkeit eines Emittenten auf der Grundlage von Research besteht eine Abhängigkeit von Informationen und Daten, die von externen Anbietern geliefert werden, sowie von internen Analysen, die eventuell subjektiv, unvollständig, fehlerhaft oder nicht verfügbar sein können. Infolgedessen besteht ein Risiko, dass ein Wertpapier oder ein Emittent falsch oder subjektiv beurteilt wird. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass der Investmentmanager des Fonds die relevanten Kriterien, die sich aus dem Research ergeben, nicht korrekt anwendet oder dass der Fonds, der eine Anlagestrategie verfolgt, ein indirektes Engagement in Emittenten haben könnte, die die relevanten Kriterien der Anlagestrategie nicht erfüllen.

Die Datenabdeckung für die PAI-Indikatoren ist uneinheitlich. Für die Faktoren Biodiversität, Gewässerschutz und Abfallmanagement liegen nur wenige Daten vor. Die PAI-Indikatoren werden entweder durch entsprechende Daten oder durch Ausschluss von Wertpapieren angewandt, deren Emittenten aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen

Due Diligence

Informationen über die Due-Diligence-Prüfung der dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Vermögensgegenstände, einschließlich der internen und externen Kontrollen dieser Due-Diligence-Prüfung

Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt einen risikobasierten Ansatz, um zu bestimmen, wo die instrumenten-/transaktionsspezifischen Prüfungen vor der Investition durchgeführt werden sollten, indem die Komplexität und das Risikoprofil der jeweiligen Investition, die Wesentlichkeit des Transaktionsvolumens auf den NAV des Fonds und die Art der Transaktion (Kauf/Verkauf) berücksichtigt werden.

Es wird eine Sorgfaltsprüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Fonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt. Die verbindlichen Elemente dienen als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale.

Die Anlagestrategie befolgt die folgenden verbindlichen Elemente, um die geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen:

- Mindestens 90 % des Fondsvermögens werden im Einklang mit der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie in SFDR-Zielfonds und/oder in Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere investiert
- Anwendung der folgenden Mindestausschlusskriterien für Direktanlagen (mit Ausnahme von Barmitteln, Derivaten, externen Zielfonds und internen Zielfonds, die keine nachhaltige Strategie verfolgen), d.h. der Fonds investiert nicht direkt in:
 - Wertpapiere von Unternehmen, die aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen,
 - Wertpapiere von Unternehmen, die umstrittene Waffen (z.B. Atomwaffen außerhalb des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (auch „Atomwaffensperrvertrag“ genannt), Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran und weißer Phosphor) entwickeln, herstellen, verwenden, warten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren,
 - Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus dem Abbau thermischer Kohle erzielen,
 - Wertpapiere von Versorgungsunternehmen, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,
 - Wertpapiere von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind, und Wertpapiere von Unternehmen, die im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze am Vertrieb von Tabak beteiligt sind.

Direktanlagen in staatliche Emittenten, die eine unzureichende Bewertung gemäß dem Freedom House Index aufweisen, sind ausgeschlossen.

Die Mindestausschlusskriterien beruhen auf Informationen von einem externen Datenanbieter und werden im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance kodiert. Die Überprüfung wird mindestens halbjährlich durchgeführt.

Engagementpolitik

Angaben zur Engagementpolitik, die umgesetzt wird, wenn das Engagement Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist, einschließlich aller Managementverfahren, die für nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen, in die investiert wird, gelten

Die Beschreibung der Engagementrichtlinie und -aktivitäten von AllianzGI finden Sie unter dem folgenden Link:
<https://www.allianzgi.com/en/our-firm/esg/active-stewardship>.

Die Verwaltungsgesellschaft führt ihre Engagement-Aktivitäten über ihr gesamtes Produktangebot hinweg durch. Die Engagementaktivitäten werden auf Emittentenebene durchgeführt. Folglich ist nicht garantiert, dass die durchgeführten Engagements Emittenten umfassen, die in diesem Fonds gehalten werden. Die Engagement-Strategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf 2 Ansätzen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der risikobasierte Ansatz konzentriert sich auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Das Engagement steht in engem Zusammenhang mit der Größe der Beteiligungen von AllianzGI. Der Schwerpunkt der Engagements berücksichtigt Aspekte wie signifikante Abstimmungen gegen das Management des Unternehmens auf vergangenen Hauptversammlungen und Nachhaltigkeitsthemen, die als nicht marktüblich betrachtet wurden. Ein Engagement kann auch durch Kontroversen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder Unternehmensführung ausgelöst werden.

Der thematische Ansatz verbindet Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, planetare Belastungsgrenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Fragen der Unternehmensführung in bestimmten Märkten oder im weiteren Sinne. Thematische Engagements werden anhand von Themen identifiziert, die für Portfolioinvestitionen als wichtig erachtet werden. Die Prioritäten werden auf Basis der Größe der Beteiligungen von AllianzGI und unter Berücksichtigung der Prioritäten der Kunden festgelegt

Dateiname: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen Version 5 Stand 27.06.2025

Änderungshistorie:

01.01.2023: Veröffentlichung der Informationen gemäß den technischen Regulierungsstandards zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088

30.05.2023: Integration der Angaben zu Kernenergie und fossilem Gas; Taxonomie-Anpassung; Anpassung des Wortlauts der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie

29.11.2023: Anpassung des Wortlauts der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie; Anpassung der Beschreibung der Mindestausschlusskriterien

08.07.2024: Anpassung des Wortlauts der Vermögensallokation

27.06.2025: Aktualisierter Nachhaltigkeitsindikatoren

Investieren birgt Risiken. Der Wert einer Anlage und Erträge daraus können sinken oder steigen. Investoren erhalten den investierten Betrag gegebenenfalls nicht in voller Höhe zurück. Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

Dieses Material wurde von Allianz Global Investors erstellt und ist nicht als Prognose, Research oder Anlageberatung zu verstehen und stellt keine Empfehlung, kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder zur Anwendung einer Anlagestrategie dar. Dieses Material ist nur für Informationszwecke bestimmt. Es gelten auch die Nutzungsbedingungen dieser Website.

Dies ist eine Mitteilung herausgegeben von Allianz Global Investors GmbH, www.allianzgi.de, eine Kapitalverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet in Deutschland; Sitz: Bockenheimer Landstr. 42-44, 60323 Frankfurt/M., Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M., HRB 9340; zugelassen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (www.bafin.de). Die Vervielfältigung, Veröffentlichung sowie die Weitergabe des Inhalts in jedweder Form sind nicht gestattet.